

# § 20 Stmk. PKVG Eigener Wirkungsbereich der Gemeinden

Stmk. PKVG - Steiermärkisches Pensionskassenvorsorgegesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 04.10.2025

Die Gemeinden haben ihre in diesem Gesetz geregelten Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich zu besorgen.

In Kraft seit 01.10.1997 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)